



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

Ort, Datum  
Aarau, 3. März 2008  
F:\DATA\_IHK\T0\_Politik\Vernehmlassungen\2008\ALVG.doc

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

## Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 4. Januar 2008 eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Die Arbeitslosenversicherung hilft mit, den (im internationalen Vergleich) immer noch recht flexiblen schweizerischen Arbeitsmarkt zu erhalten. Wir erachten deshalb eine ausreichend finanzierte Arbeitslosenversicherung als wichtig, welche einerseits angemessene Lohnersatzleistungen erbringt und andererseits Eingliederungsbemühungen der Versicherten einfordert. Damit die Versicherung nicht in eine ebenso dramatische finanzielle Schieflage wie die IV gerät, ist aus unserer Sicht eine Revision notwendig. Diese muss über einen Konjunkturzyklus Einnahmen und Ausgaben der Versicherung ins Gleichgewicht bringen und mit zusätzlichen, befristeten Massnahmen den Abbau der aufgelaufenen Schulden innert vernünftiger Frist ermöglichen. Die aktuelle wirtschaftliche bzw. arbeitsmarktliche Lage ist aus unserer Sicht für ein derartiges Vorhaben günstig. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung der Revision.

Wir erachten die Ausrichtung der Finanzierung auf den neuen Basiswert von durchschnittlich 125'000 statt 100'000 Arbeitslosen als vertretbar. Dass die daraus resultierenden Mehrkosten in etwa zu gleichen Teilen durch Einsparungen wie durch Mehreinnahmen finanziert werden sollen, findet unsere Zustimmung. Selbstverständlich würden wir eine Lösung ohne Beitragserhöhung vorziehen. Wir erachten dies aber als politisch nicht durchsetzbar, wie frühere, spätestens in der Volksabstimmung kläglich gescheiterte Versuche deutlich gezeigt haben. Weitere Sparbemühungen (z.B. zusätzliche Erhöhung der notwendigen Beitragszeit) würden wir selbstverständlich unterstützen. Eine Verschiebung der Gewichte zulasten der Beitragszahlenden, wie sie von linker Seite verlangt wird, lehnen wir aber entschieden ab.

Um einen Abbau der vorhandenen Schulden in absehbarer Zeit zu ermöglichen, unterstützen wir die vorgeschlagenen befristeten Beitragserhöhungen ohne Begeisterung. Wir sind der Auffassung, eine rechtzeitige Sanierung komme günstiger zu stehen. Letztendlich wird sie nach den gemachten Erfahrungen so oder so in erster Linie über Lohnbeiträge zu finanzieren sein. Problematisch erscheint uns in diesem Zusammenhang v.a. der Solidaritätsbeitrag. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass in der Arbeitslosenversicherung auch künftig versicherter und beitragspflichtiger Lohn grundsätzlich übereinstimmen.

Art. 27 Abs. 5 VE: Wir sind klar der Auffassung, die heutige Regelung für zusätzliche Taggelder in bestimmten Kantonen solle abgeschafft werden. Die Lösung derartiger arbeitsmarktlicher (struktureller) Probleme kann nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung sein. Mit Blick auf die unerwünschte «Subventionierung» und das aufwendige Verfahren lehnen wir auch die vorgeschlagene Variante ab. Wir beantragen die ersatzlose Streichung von Art. 27 Abs. 5.

Art. 90c Abs. 1bis VE (neu): Wir teilen die in Ihrem Schreiben angetönten Bedenken bezüglich der Kompetenzerweiterung des Bundesrats. Aufgrund der in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen mit der jetzigen Flexibilitätsklausel erscheint uns eine Überprüfung derselben aber doch prüfenswert. Die im Vernehmlassungsentwurf definierten Grenzwerte für den bundesrätlichen Handlungsspielraum scheinen aus unserer Sicht mit Blick auf die angestrebte Zielsetzung und die Entwicklung des Schuldenstandes in den letzten Jahren vertretbar.

Für die technischen Aspekte der einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf die Stellungnahmen von Passages und VVAK, welchen wir uns anschliessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Doris Wobmann  
lic. iur., Rechtsanwältin